Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 27 224
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 5. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Oktober 2026)

zum Thema:
**Tram M5 aus dem Stau in der Konrad-Wolf-Straße in Hohenschönhausen holen**

und **Antwort** vom 20. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27224**
**vom 05.10.2026**
**über Tram M5 aus dem Stau in der Konrad-Wolf-Straße in Hohenschönhausen holen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Erkenntnisse liegen dem Berliner Senat zu regelmäßigen verkehrsbedingten Verzögerungen der Straßenbahnlinie M5 auf der Konrad-Wolf-Straße zwischen der Haltestelle Simon-Bolivar-Straße und dem Weißenseer Weg insbesondere während des morgendlichen Berufsverkehrs vor?

Antwort zu 1:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:
„Auf dem genannten Abschnitt der Linie M5 sind im morgendlichen Berufsverkehr in Richtung Weißenseer Weg deutliche Fahrzeitüberschreitungen festzustellen. Die Straßenbahnen verkehren in der Konrad-Wolf-Straße in einem straßenbündigen Bahnkörper, das heißt, sie teilen sich die Fahrspur mit den übrigen Verkehrsteilnehmenden. Ihre Durchlassfähigkeit wird unmittelbar von der Verkehrsdichte des Individualverkehrs, insbesondere des motorisierten Individualverkehrs, beeinflusst.“

Frage 2:

Welche Möglichkeiten sieht der Berliner Senat, Straßenbahn- und Kfz-Verkehr in diesem Abschnitt stärker voneinander zu trennen und dadurch Behinderungen der M5 durch den Kfz-Verkehr zu vermeiden?

Antwort zu 2:

Die Möglichkeiten sind durch die in der Konrad-Wolf-Straße gegebene Straßenraumbreite und derzeit fehlende Verfügbarkeit von Erweiterungsflächen begrenzt. Im Rahmen des Bebauungsplans 11-9a wird im westlichen Abschnitt der Konrad-Wolf-Straße eine Aufweitung des Straßenlandes auf nördlicher Seite ab ungefähr der Grundstückszufahrt zu den Hausnummern 45/46 bis zum Knotenpunkt Weißenseer Weg/Konrad Wolf-Straße/Hohenschönhauser Straße erfolgen. Damit wird für die Flächensicherung die Vorzugsvariante der 2017 durch die Senatsverwaltung für Verkehr beauftragten Verkehrsuntersuchung „Knotenpunkt Weißenseer Weg/Konrad Wolf-Straße/Hohenschönhauser Straße“ zu Grunde gelegt. Diese sieht einen besonderen Bahnkörper im Knotenpunktzulauf ab Höhe der genannten Straßenraumaufweitung vor. Zusätzlich ist für den Knotenpunktzu- und ablauf der Konrad-Wolf-Str. ein Ausbau auf zwei Fahrstreifen je Richtung vorgesehen. Der Radverkehr wird auf einem separaten Radfahrstreifen am Fahrbahnrand geführt. Durch diese Maßnahmen wird eine deutliche Steigerung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts erwartet. Ein Zeitplan für die Umsetzung des Knotenpunktumbaus besteht derzeit nicht.

Frage 3:

Wurde bzw. wird dabei auch geprüft, den derzeit auf der Fahrbahn geführten Radverkehr ganz oder teilweise auf einen baulich angepassten Seitenraum zu verlagern, um ausreichend Raum für eine getrennte Führung von Straßenbahn und Kfz-Verkehr zu schaffen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 3:

Im für die Leistungsfähigkeit wichtigsten Bereich zwischen der Einmündung der von der Landsberger Allee kommenden Straßenbahntrasse und dem LSA-Knoten am Weißenseer Weg wird der Radverkehr zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Kfz-Verkehrs bereits außerhalb der Fahrbahn auf einem Radweg geführt. In den davorliegenden, weiter von der LSA entfernten Abschnitten der Konrad-Wolf-Straße stehen auf absehbare Zeit keine ausreichenden Flächen für eine Verlagerung des Radverkehrs in den Seitenraum zur Verfügung, da der

Seitenraum dort durch die dicht an der Straße bestehende bzw. neu entstehende Wohnbebauung auch langfristig nicht mehr verbreitert werden kann.

Berlin, den 20.10.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt